



Bundesverband Freier
Immobilien- und Wohnungs-
unternehmen

BFW-PRESSEMITTEILUNG

BFW-Stellungnahme zum GEG-Entwurf: „Guter Ansatz – aber mit Änderungsbedarf!“

Berlin, 4. März 2020. „Der angespannte Wohnungsmarkt kann nur durch mehr bezahlbaren Neubau entlastet werden. Deshalb ist es wichtig und richtig, dass das Wirtschaftlichkeitsgebot beim Gebäudeenergiegesetz (GEG) weiterhin gilt und die bereits hohen energetischen Standards beim Neubau nicht weiter verschärft werden. So bringen wir den Klimaschutz im Gebäudebereich voran, ohne dass dieser den Neubau noch weiter verteuert“, sagte BFW-Präsident Andreas Ibel heute im Vorfeld der Anhörung zum Gebäudeenergiegesetz im Wirtschaftsausschuss des deutschen Bundestages. Mit dem Gebäudeenergiegesetz sollen die Energieeinsparverordnung (EnEV), das Energiegesetz (EnEG) und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) zusammengelegt werden.

BFW-Präsident Ibel verweist auf ein Gutachten des BFW und der BID-Bundesarbeitsgemeinschaft Immobilienwirtschaft Deutschland, in dem die Wirtschaftlichkeit von verschärften energetischen Standards bei Neubauten berechnet wurden. Sein Resümee: „Bei noch höheren energetischen Standards würden die Investitionen in keinem Verhältnis mehr zur zusätzlichen Energieeinsparung stehen.“

Trotz dieses sinnvollen Ansatzes sei der vorliegende Gesetzentwurf unzureichend, so Ibel weiter: „Das ursprüngliche Ziel des Gebäudeenergiegesetzes, das Energieeinsparrecht einfacher, verständlicher und transparenter zu machen, wird nicht erreicht. Der GEG-Entwurf hat mehr Paragraphen als seine Vorgänger EnEV, EnEG und EEWärmeEG zusammen!“ Zudem dürfte das im Gesetzentwurf angegebene Referenzgebäude gar nicht gebaut werden, weil es den zulässigen Energiebedarf um 25 Prozent übersteigt. Vage bleibt auch weiterhin, an welchen Daten sich das Wirtschaftlichkeitsgebot orientieren soll. Hier würden Eck- oder Referenzdaten die notwendige Rechts- und Investitionssicherheit verbessern.

„Das Energieeinsparrecht muss wieder verständlich werden“, forderte Ibel. „Deshalb gilt für den Entwurf zum Gebäudeenergiegesetz: Jetzt nachbessern und nicht auf halber Strecke stehen bleiben!“

Französische Straße 55
10117 Berlin
Tel.: 030 32781-110
Fax: 030 32781-299

www.bfw-bund.de

Pressekontakt:
Marion Hoppen
Pressesprecherin

marion.hoppen@bfw-bund.de



Bundesverband Freier
Immobilien- und Wohnungs-
unternehmen

Französische Straße 55
10117 Berlin
Tel.: 030 32781-110
Fax: 030 32781-299

www.bfw-bund.de

Pressekontakt:
Marion Hoppen
Pressesprecherin

marion.hoppen@bfw-bund.de

Dem BFW Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen als Interessenvertreter der mittelständischen Immobilienwirtschaft gehören derzeit rund 1.600 Mitgliedsunternehmen an. Als Spitzenverband wird der BFW von Landesparlamenten und Bundestag bei branchenrelevanten Gesetzgebungsverfahren angehört. Die Mitgliedsunternehmen stehen für 50 Prozent des Wohnungs- und 30 Prozent des Gewerbeneubaus. Sie prägen damit entscheidend die derzeitigen und die zukünftigen Lebens- und Arbeitsbedingungen in Deutschland. Mit einem Wohnungsbestand von 3,1 Millionen Wohnungen verwalten sie einen Anteil von mehr als 14 Prozent des gesamten vermieteten Wohnungsbestandes in der Bundesrepublik. Zudem verwalten die Mitgliedsunternehmen Gewerberäume von ca. 38 Millionen Quadratmetern Nutzfläche.